

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : antifect® extra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte
Gemisches

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG
Hungerbuelstrasse 22
8500 Frauenfeld
Schweiz
Telefon: +41 44 466 55 44
Telefax: +41-44-466 55 33
mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB : Application Specialists
verantwortlichen Per- +49 (0)40/ 521 00 666
son/Ansprechpartner AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Isotridecanol, ethoxyliert

Alkylpolyglycosid C10-16

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
-----------------------	-------------------	------------	--------------------------

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

	INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer		
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 10 - < 20
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 ---	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.850 mg/kg	>= 10 - < 20
Glutaral	111-30-8 203-856-5 605-022-00-X 01-2119455549-26-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 0,5 - < 5 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 77 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,28 mg/l	>= 5 - < 10
Isotridecanol, ethoxyliert	69011-36-5	Acute Tox. 4; H302	>= 3 - < 10

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

	500-241-6 --- --- --- ---	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Kon- zentrationsgrenz- werte Eye Dam. 1; H318 > 10 % Eye Irrit. 2; H319 > 1 - < 10 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizi- tät: 300,03 mg/kg	
Quaternäre Ammoniumverbindun- gen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2 --- 01-2119965180-41- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxi- zität): 10 M-Faktor (Chroni- sche aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizi- tät: 300,03 mg/kg Akute dermale To- xizität: 1.100 mg/kg	>= 5 - < 10
Alkylpolyglycosid C10-16	110615-47-9 --- --- 01-2119489418-23- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Alkylpolyglycosid C8-10	68515-73-1 500-220-1500-220-1 --- 01-2119488530-36- XXXX	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Sonstige Angaben

Z11183 ZSDB_P_CH DE

Seite 5/35

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

CAS 68424-85-1 ENTSPRICHT:
REACH: EG 939-253-5
BPR: EG 269-919-4/ CAS 68391-01-5
CAS 68424-85-1 CORRESPOND
REACH: EG 939-253-5
BPR: EG 269-919-4/ CAS 68391-01-5
CAS 68424-85-1 CORRISPONDE
REACH: EG 939-253-5
BPR: EG 269-919-4/ CAS 68391-01-5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Symptomatische Behandlung. |
| Risiken | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Verursacht schwere Verätzungen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|-------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschpulver |
|-----------------------|---|-------------|

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Falle eines Brandes, Atemausrüstung und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Dampf nicht einatmen.

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	KZGW	400 ppm 1.000 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		MAK-Wert	200 ppm 500 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
2-Phenoxyethanol	122-99-6	KZGW	20 ppm 110 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: BIA, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		MAK-Wert	20 ppm 110 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: BIA, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Glutaral	111-30-8	MAK-Wert	0,05 ppm 0,21 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	0,1 ppm	CH SUVA

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

		0,42 mg/m ³	
Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	500 mg/m ³
Glutaral	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,0106 mg/m ³
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5,7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,96 mg/m ³
Isotridecanol, ethoxyliert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m ³
Alkylpolyglycosid C10-16	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m ³
Alkylpolyglycosid C8-10	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	2251 mg/l

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

	lagen	
	Oral	160 mg/kg Nah- rung
Glutaral	Süßwasser	0,0025 mg/l
	Meerwasser	0,00025 mg/l
	Süßwassersediment	0,091 mg/kg
	Meeressediment	0,009 mg/kg
	Boden	0,18 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan- lagen	0,8 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,006 mg/l
Quaternäre Ammoniumverbin- dungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Süßwassersediment	12,27 mg/kg
	Meeressediment	13,09 mg/kg
	Boden	7 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan- lagen	0,4 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00016 mg/l
Isotridecanol, ethoxyliert	Süßwasser	0,074 mg/l
	Meerwasser	0,0074 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,015 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,4 mg/l
	Boden	0,1 mg/kg
	Süßwassersediment	0,604 mg/kg
	Meeressediment	0,0604 mg/kg
Alkylpolyglycosid C10-16	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Süßwassersediment	0,487 mg/kg
	Meeressediment	0,048 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0295 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan- lagen	5000 mg/l
Alkylpolyglycosid C8-10	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	0,487 mg/kg
	Meeressediment	0,048 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,27 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan- lagen	560 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021
05.02 05.09.2022

Richtlinie	:	Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Anmerkungen	:	Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Chemikalienbeständige Schürze
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: A
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	parfümiert
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur		Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	ca. 35 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar

Version 05.02 Überarbeitet am: 05.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

pH-Wert	:	4,7 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 11 mPa*s (20 °C) Methode: ISO 3219
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	ca. 1,00 g/cm3 (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht. Anmerkungen: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Das Produkt ist chemisch stabil.

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zu vermeidende Stoffe : Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: 654,97 mg/kg
Methode: Rechenmethode |
| Akute inhalative Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: 2,86 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode |
| Akute dermale Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode |

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 (Ratte): 5.840 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50 (Ratte): 39 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 (Kaninchen): 13.900 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 |

2-Phenoxyethanol:

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 (Ratte): 1.850 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.850 mg/kg
Methode: Rechenmethode |
| Akute inhalative Toxizität | : | (Ratte): Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Aerosol
Anmerkungen: Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind. |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Glutaral:

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 77 mg/kg Bewertung: Giftig bei Verschlucken. Schätzwert Akuter Toxizität: 77 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): 0,28 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Schätzwert Akuter Toxizität: 0,28 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Isotridecanol, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg Schätzwert Akuter Toxizität: 300,03 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	: LD50: > 5.000 mg/kg Methode: Literaturwert

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schätzwert Akuter Toxizität: 300,03 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): > 2 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg Methode: Rechenmethode

Alkylpolyglycosid C10-16:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	: Anmerkungen: Nicht anwendbar
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

II

Alkylpolyglycosid C8-10:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Phenoxyethanol:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Glutaral:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend

Isotridecanol, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
GLP : nein

Alkylpolyglycosid C10-16:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

Alkylpolyglycosid C8-10:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021
05.02 05.09.2022

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

2-Phenoxyethanol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Glutaral:

Art des Testes : Offener Epikutantest
Expositionswege : Haut
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Expositionswege : Einatmung
Spezies : Menschen
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP : ja

Alkylpolyglycosid C10-16:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

		Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch) Ergebnis: Nicht mutagen
Gentoxizität in vivo	:	Spezies: Maus Methode: Mutagenität (Mikrokerntest) Ergebnis: Nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-Phenoxyethanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
---------------------------------	---	--

Glutaral:

Gentoxizität in vitro	:	Ergebnis: Unterschiedliche Studien zeigten sich widersprechende Resultate.
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test) Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Ergebnis: negativ
-----------------------	---	---

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test) Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Gentoxizität in vivo	:	Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest Spezies: Maus (männlich und weiblich) Applikationsweg: Oral Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 GLP: ja
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Ames test Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
-----------------------	---	--

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Glutaral:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körper-

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Reproduktionstoxizität - Bewertung : gewicht
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Phenoxyethanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Glutaral:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 51 - 102 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 41 - 83 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: 139 - 198 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 8,1 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 81 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
GLP: ja
Anmerkungen: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

II

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Produkt:

Anmerkungen : Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

II Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Phenoxyethanol:

II Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Glutaral:

II Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert:

II Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

II Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglycosid C10-16:

II Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C8-10:

II Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

II Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Phenoxyethanol:

II Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Glutaral:

II Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Obere Atemwege

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Isotridecanol, ethoxyliert:

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglycosid C10-16:

||Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C8-10:

||Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Glutaral:

||Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Isotridecanol, ethoxyliert:

||Spezies : Ratte
||NOAEL : 50 mg/kg
||Applikationsweg : Oral
||Expositionszeit : 2 Jahre
||Zielorgane : Herz, Leber, Niere

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

||Spezies : Ratte, männlich
||NOAEL : 31 mg/kg
||Applikationsweg : Oral
||Expositionszeit : 90 Tage
||Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
||GLP : ja

||Spezies : Ratte
||NOAEL : 214 mg/kg
||Applikationsweg : Oral
||Expositionszeit : 14 Tage
||Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 173,6 mg/l
Art des Testes: Atmungshemmung
Methode: OECD 209

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l Expositionszeit: 48 h
---	--

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
---	--

EC50 (Grünalgen): 1.800 mg/l
Expositionszeit: 7 d

2-Phenoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Grünalgen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h
---	--

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

	Methode: DIN 38412
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC10 (<i>Pseudomonas putida</i>): > 100 mg/l Expositionszeit: 17 h Methode: DIN 38 412 Part 8
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 23 mg/l Expositionszeit: 34 d Spezies: <i>Pimephales promelas</i> (fettköpfige Elritze)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 9,43 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
Pflanzentoxizität	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Glutaral:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (<i>Lepomis macrochirus</i> (Blauer Sonnenbarsch)): 9,4 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 5,75 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)): 0,6 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	NOEC (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)): 0,025 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1,6 mg/l Expositionszeit: 97 d Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 2,5 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)

Isotridecanol, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (<i>Danio rerio</i> (Zebrafisch)): 2,5 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 1,5 mg/l Expositionszeit: 48 h

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 2,5 mg/l Expositionszeit: 72 h EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,6 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,73 mg/l Methode: QSAR
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,36 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: QSAR

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,85 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna): 0,015 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	IC50 : 0,03 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	10
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 34 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,0042 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1

Alkylpolyglycosid C10-16:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Brachidanio rerio): > 100 mg/l Methode: ISO 7346/2
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - < 100 mg/l Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - < 100 mg/l

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC0 (Pseudomonas putida): > 100 mg/l Expositionszeit: 16 h Methode: DIN 38 412 Part 8
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,8 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Brachydanio rerio (Zebraabräbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 2 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Alkylpolyglycosid C8-10:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Brachidanio rerio): > 100 mg/l Methode: ISO 7346/2
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC0 (Pseudomonas putida): > 100 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,8 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Danio rerio (Zebraabräbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1,76 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-Phenoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 15 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A
Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeit-

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

tests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

Glutaral:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Stabilität im Wasser : pH-Wert: 7
Hydrolyse: bei 50 °C(> 1 Jahre)
Anmerkungen: Hydrolysiert langsam bei Kontakt mit Wasser.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Biologische Abbaubarkeit : Konzentration: 5 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 95,5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Alkylpolyglycosid C10-16:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (20 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,2 (23 °C)

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Octanol/Wasser

pH-Wert: 7
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Glutaral:

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser
wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

: log Pow: ca. -0,36 (23 °C)
pH-Wert: 7
Methode: Richtlinie 92/69/EWG, A.8

Isotridecanol, ethoxyliert:

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Normalerweise keine zu erwarten.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Nicht anwendbar

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Bioakkumulation

: Expositionszeit: 35 d
Konzentration: 0,076 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 79
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

: log Pow: 2,75 (20 °C)

Alkylpolyglycosid C10-16:

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-
Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht
erwartet.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

: log Pow: < 1,77

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Mobilität

: Anmerkungen: Mobil in Böden

2-Phenoxyethanol:

Mobilität

: Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff
nicht in die Atmosphäre.

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Glutaral:

|| Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Isotridecanol, ethoxyliert:

|| Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

|| Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglycosid C10-16:

|| Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglycosid C8-10:

|| Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

|| Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten VeVA-Nr. entsorgen.
Produktreste gelten als Sonderabfall; somit dürfen diese nicht mit dem Kehrriecht oder über die Kanalisation entsorgt werden.
Die Entsorgung sollte über eine Sammelstelle oder ein berechtigtes Unternehmen erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das unge- : VEVA 070601
brauchte Produkt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1903

IMDG : UN 1903

IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Didecyldimethylammoniumchlorid)

IMDG : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(didecyldimethylammonium chloride)

IATA : Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.
(didecyldimethylammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8

IMDG : 8

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80
Gefahrzettel	:	8
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Verpackungsgruppe : III

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as supporting combustion according to the transport regulations.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge
Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Glutaral

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 2.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)
Wassergefährdungsklasse : Klasse A
Anmerkungen: Selbsteinstufung

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte:
Verwenderkategorie: gewerbliches Produkt CHZN3868

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 13,01 %

Sonstige Vorschriften:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
CH BAT	: Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte).
CH SUVA	: Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefähr-

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
05.02 05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

licher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
05.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2021

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.